

Antrag

Initiator*innen: Landesparteirat

Titel: **Teilnahme und Rederecht in Betriebsausschüssen für die Arbeitnehmer*innenvertretungen der kommunalen Eigenbetriebe**

Antragstext

- 1 Der Landesparteitag möge beschließen:
- 2 Die Arbeitnehmer*innenvertretungen der kommunalen Eigenbetriebe sollen die
3 Möglichkeit zur regelmäßigen Teilnahme mit Rederecht an den Sitzungen des
4 jeweils zuständigen Betriebsausschusses erhalten.
- 5
- 6 Sozialdemokratische Mandatsträger*innen und Entscheider*innen in der Verwaltung
7 auf der kommunalen Ebene mögen darauf hinwirken, dieses Ziel im Rahmen der
8 kommunalen Selbstverwaltung zu erreichen.
- 9 Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, im Rahmen der anstehenden
10 Kommunalrechtsnovelle zu prüfen, ob eine gesetzliche Grundlage zur
11 Zielerreichung betragen kann, und sich dafür einzusetzen.

Begründung

- 12 Mit der Möglichkeit der regelmäßigen Einladung und Teilnahme mit Rederecht der
13 Arbeitnehmer*innenvertretung soll erreicht werden, dass die Kommunikation und
14 der Informationsfluss aus und in den Betriebsausschüssen mit den
15 Arbeitnehmer*innen verbessert wird und somit für alle Seiten eine
16 vorausschauende und umfangreich zufriedenstellende Arbeits- bzw.
17 Alltagssituation geschaffen werden kann. Damit soll gewährleistet werden, dass
18 die Positionen und Anliegen von Arbeitnehmer*innen dargestellt und einbezogen

19 werden können.
20 Bisher erfolgen die Besprechungen innerhalb der Betriebsausschüsse nur aus Sicht
21 bzw. Position der Eigenbetriebsleitungen.

22 Die frühzeitige Einbindung der Arbeitnehmer*innenvertretungen erhöht auch deren
23 gesetzlich vorgesehenen Gestaltungsspielraum. Dieser besteht bisher häufig
24 leider nur in der Theorie. Die SPD ist traditionell an der Seite der
25 Arbeitnehmer*innen und sollte auch in diesem Bereich deren Positionen stärken